

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:	<b>Vorlage-Nr:</b> FB 61/0469/WP18  <b>Status:</b> öffentlich  <b>Datum:</b> 29.08.2022 <b>Verfasser/in:</b> Dez. III / FB 61/200									
<b>Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 77 - Reihstraße - im Bereich zwischen Harscampstraße, Adalbertsberg und Wespienstraße; hier: Aufhebungsbeschluss</b>										
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz nicht eindeutig										
<b>Beratungsfolge:</b>  <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="186 880 368 907">Datum</th> <th data-bbox="368 880 979 907">Gremium</th> <th data-bbox="979 880 1409 907">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="186 913 368 940">21.09.2022</td> <td data-bbox="368 913 979 940">Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td data-bbox="979 913 1409 940">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="186 947 368 974">22.09.2022</td> <td data-bbox="368 947 979 974">Planungsausschuss</td> <td data-bbox="979 947 1409 974">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.09.2022	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung	22.09.2022	Planungsausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
21.09.2022	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung								
22.09.2022	Planungsausschuss	Entscheidung								

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Planungsausschuss, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 77 - Reihstraße - im Bereich zwischen Harscampstraße, Adalbertsberg und Wespienstraße im Stadtbezirk Aachen-Mitte zu beschließen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 77 - Reihstraße - im Bereich zwischen Harscampstraße, Adalbertsberg und Wespienstraße im Stadtbezirk Aachen-Mitte.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49 %)  
 nicht  
 nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

### **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 77 - Reihstraße - im Bereich zwischen Harscampstraße, Adalbertsberg und Wespienstraße**

#### **Einleitung**

Am 26.08.2021 beauftragte der Planungsausschusses die Verwaltung, die Aufhebung der nicht mehr für die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung erforderlichen Aufstellungsbeschlüsse vorzubereiten (siehe Vorlage FB 61/0147/WP18). Anlass war, dass in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Aufstellungsbeschlüsse gefasst wurden, die inzwischen nicht mehr aktuell oder obsolet sind. Die sollen nun aufgehoben werden. Zur Vereinfachung sollen die Aufhebungsbeschlüsse sukzessive und gebündelt nach Bezirken erfolgen.

#### **Ziel und Zweck (Aufhebungsanlass)**

Am 25.11.1987 wurde der Aufstellungsbeschluss A 77 - Reihstraße - gefasst. Dieser erneuerte bzw. erweiterte den Aufstellungsbeschluss, der bereits seit dem 15.10.1986 vorlag. Ziel der Planung war die Entwicklung des Kaufhofareals, insbesondere die Neuordnung des damaligen Kaufhofparkplatzes. Die Ziele wurden durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 774 - Reihstraße (Kaufhof) - umgesetzt, der seit dem 15.07.1992 rechtskräftig ist. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschluss wurde damals größer gefasst, als der vorliegende Bebauungsplan Nr. 774. Insofern sind die Ziele für die verbliebene Teilfläche zwischen Harscampstraße, Wespienstraße und Adalbertsberg nicht mehr relevant, sodass der Aufstellungsbeschluss nun aufgehoben werden kann.

#### **Klimanotstand**

Der Schutz der Atmosphäre durch eine drastische Reduktion schädlicher Klimagase sowie die Anpassungsstrategien an die Folgen des stattfindenden Klimawandels sind Herausforderungen, denen sich die Kommunen stellen und bei jedem Vorhaben CO<sub>2</sub>-Einsparungen wie Anpassungen prüfen und festlegen müssen. Als erstes Hilfsmittel hat der Planungsausschuss die Anwendung der städtischen Klima-Checkliste beschlossen. Auf die Anwendung der Liste wurde jedoch verzichtet, da es hier lediglich um die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses geht. Es sind keine Auswirkungen auf das Klima durch die geplante Aufhebung zu erwarten.

#### **1. Beschlussempfehlung**

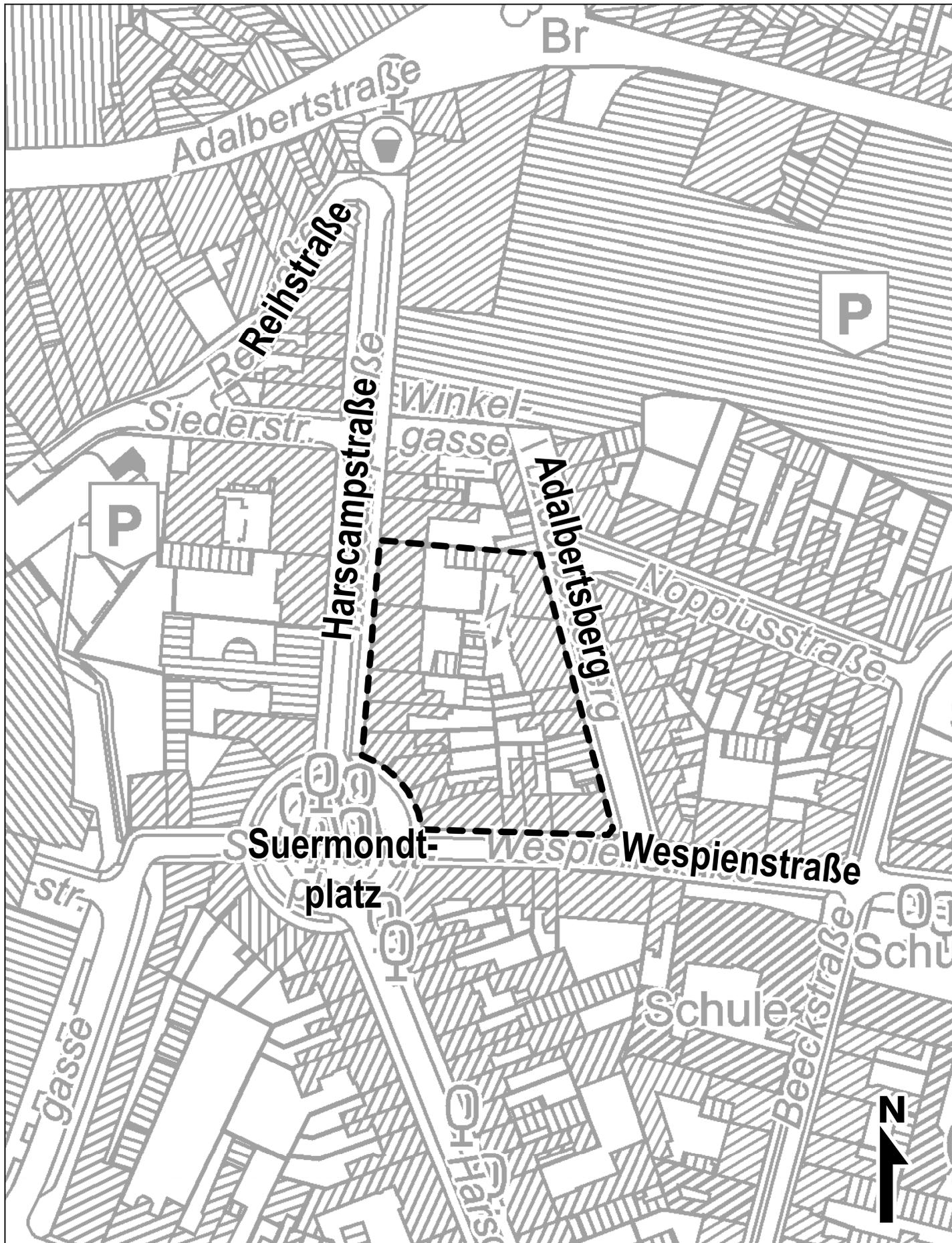
Die Verwaltung empfiehlt, für das Plangebiet im Stadtbezirk Aachen Mitte die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 77 - Reihstraße - zu beschließen.

#### **Anlage/n:**

1. Übersichtsplan
2. Luftbild

# Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 77

- Reihstraße -



# Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 77 - Reihstraße -

